

Pressemitteilung

Nr.: 537/2020

Potsdam, 28. Oktober 2020

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

COVID-19: 238 neue Fälle in Brandenburg – Zahl der aktuell Erkrankten im Land bei 2.145

In Brandenburg hat sich die Zahl der laborbestätigten COVID-19-Fälle innerhalb der letzten 24 Stunden um 238 erhöht. So sind laut Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) insgesamt 7.308 laborbestätigte COVID-19-Fälle statistisch erfasst (kumulativ ab der 10. Kalenderwoche 2020, Stand: 28.10.2020, 08:30 Uhr). Aktuell werden 188 Personen wegen COVID-19 stationär behandelt, davon werden 22 Personen intensivmedizinisch beatmet. In Brandenburg gelten laut LAVG-Berechnungen 4.969 Menschen als genesen von der Coronavirus-Krankheit-2019 (+118 im Vergleich zum Vortag). So liegt die Zahl der aktuell Erkrankten bei 2.145 (+118).

Landkreis / kreisfreie Stadt	Neue bestätigte Fälle im 24-h-Vergleich	Zahl bestätigter Fälle ambulant + stationär kumuliert ab 10. KW 2020 Stand: 28.10., 08:30 Uhr	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner	Sterbefälle Wohnortprinzip Kumuliert
Barnim	+20	661	49,1	29
Brandenburg a. d. H.	+8	146	65,1	1
Cottbus	+3	285	80,3	5(+2)*
Dahme-Spreewald	+17	549	55,6	8
Elbe-Elster	+26	253	83,5	4
Frankfurt (Oder)	+3	132	27,7	2
Havelland	+21	449	62,6	6
Märkisch-Oderland	+5	451	35,8	6
Oberhavel	+13	628	47,0	10
Oberspreewald-Lausitz	+20	237	84,1	2
Oder-Spree	+0	444	33,0	8
Ostprignitz-Ruppin	+22	197	50,6	0
Potsdam	+13	962	49,9	50
Potsdam-Mittelmark	+12	883	44,3	43
Prignitz	+6	142	52,5	0
Spree-Neiße	+12	274	83,5	2
Teltow-Fläming	+20	485	63,5	13
Uckermark	+17	130	42,0	5
Brandenburg gesamt	+238	7.308	54,2	194 (+2)*

* In Klammern: Veränderung im Vergleich zum Vortag

Die relevanten Corona-Daten werden täglich aktualisiert mit Diagrammen und Grafiken auf einem sogenannten **Dashboard für das Land Brandenburg** dargestellt: <https://experience.arcgis.com/experience/331f51a39f3046208f355412190cb57b>.

Hinweise zum Meldeweg: Erkrankungen an COVID-19 müssen von Ärzten, Angehörige eines anderen Heil- oder Pflegeberufs sowie Leitende von Gemeinschaftseinrichtungen unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Rechtliche Grundlage ist das **Infektionsschutzgesetz** und die Corona-Meldepflicht-Verordnung. Diese Meldung muss spätestens 24 Stunden, nachdem Meldende Kenntnis erlangt hat, dort vorliegen. Die 18 Gesundheitsämter in Brandenburg müssen diese Zahlen spätestens am folgenden Arbeitstag an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) melden. **Jede gemeldete Zahl erfordert eine umfangreiche Prüfung und muss über eine spezielle Software (SurvNet-Meldesystem) erfasst und spätestens am folgenden Arbeitstag dem Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt werden.**

Aufgrund des Meldeverzuges zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung an das LAVG **kann es Abweichungen zu den von den Kreisen und kreisfreien Städten aktuell veröffentlichten Zahlen geben. Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab.**

Etwaige statistische Ungenauigkeiten einer Momentaufnahme sind unvermeidbar. **Für die Bewertung der Corona-Lage im Land ist die Fallzahlentwicklung über einen längeren Zeitraum relevant.**

Hinweise zu Genesenen: Bei der LAVG-Berechnung der Genesenen wird davon ausgegangen, dass alle ambulanten COVID-19-Fälle in häuslicher Quarantäne, die 14 Tage nach der Meldung des positiven Befundes symptomfrei sind, als genesen gelten. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht.

Die sogenannte **7-Tage-Inzidenz** entspricht der Anzahl der in den letzten sieben Tagen neu gemeldeten Fälle pro 100.000 Einwohner. Wenn in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt im Land Brandenburg diese 7-Tage-Inzidenz den Wert von 35 bzw. 50 überschritten wird, gelten nach der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung dann schärfere Infektionsschutzmaßnahmen. Das betrifft insbesondere die Zahl von Teilnehmenden bei Veranstaltungen und privaten Feiern, den Alkoholausschank in Gaststätten sowie eine erweiterte Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum. Entscheidend für die **stufenweise Verschärfung der Corona-Regeln bei Überschreitung des Inzidenzwertes von 35 bzw. 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen** sind die täglich aktuell veröffentlichten Zahlen des LAVG; die zuständige kommunale Behörde gibt die Überschreitung in geeigneter Weise öffentlich bekannt.

Zahl der aktiv Erkrankten: Gesamtzahl der laborbestätigten Fälle minus der geschätzten Zahl der Genesenen minus der Sterbefälle.